

II-6456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/25-13/92

1010 Wien, den 7. JULI 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

—
Klappe —

Durchwahl

2845 IAB

1992 -07-03

zu 2873 J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage
des Abgeordneten SRB und Freundinnen
betreffend Streichung der Beihilfe zur
Deckung des Lebensunterhaltes (DLU)
(Nr. 2873/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Förderung der Arbeitsmarktausbildung einen zentralen Stellenwert im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einnimmt.

Aus diesem Grund wurde selbst unter schwierigen budgetären Gegebenheiten im Herbst 1991 keine Streichung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfügt; bei entsprechender finanzieller Bedeckung der Arbeitsmarktförderung wird auch in Hinkunft eine Kürzung nicht erfolgen.

Dazu darf ich Sie aber auf die bereits hinlänglich bekannte Finanzierungsproblematik im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung verweisen, wonach trotz steigender Arbeitslosigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik anteilmäßig weniger Mittel zur Verfügung stehen werden als bisher.

- 2 -

Der von Ihnen angesprochene Zuschlag zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, der im Jahre 1991 S 1.710,-- (1992: S 1.800,-) monatlich betrug, wird unter bestimmten Voraussetzungen ab dem Schulungsjahr 1992/93 wieder gewährt werden; an eine generelle Streichung ist nicht gedacht.

Frage 1:

Wie lautet Ihre Begründung dafür, Einsparungen gerade bei den Individualförderungen wie z.B. der Beihilfe zur DLU vorzunehmen?

Antwort:

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, habe ich keine dezidierte Einsparung verfügt. Allerdings mußten die Landesarbeitsämter angesichts der angespannten Budgetsituation der Arbeitsmarktverwaltung sparsam vorgehen und arbeitsmarktpolitisch vertretbare Modifikationen in ihrer Förderpraxis vornehmen. Bereits ab dem Schulungsjahr 1992/93 wird es neue bundeseinheitliche Richtlinien für Teilbereiche der Individualförderung geben; dazu gehört auch die Neugestaltung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes und des Schulungszuschlages.

Frage 2:

Wie hoch sind erwartungsgemäß die Einsparungen durch die Kürzungen

- a) bei der Beihilfe zur DLU
- b) bei der Kinderbetreuungsbeihilfe
- c) bei der Pendlerbeihilfe

Antwort:

Im Bereich der personenbezogenen Förderung gibt es keine Einsparungsziele; insgesamt wird das diesbezügliche Ausgabevolumen beibehalten und für einzelne Beihilfenarten, wie etwa die Kinderbetreuungsbeihilfe, sogar ausgeweitet. Ich glaube dabei auch Ihr Verständnis zu finden, möglichst viele Arbeitslose in arbeitsmarktpolitisch notwendige Maßnahmen einzubeziehen und die vorhandenen Fördermittel gezielt für das angestiegene Qualifikationspotential zu verwenden.

- 3 -

Frage 3:

Die Beihilfe zur DLU war gerade für ältere Langzeitarbeitslose und FamilienerhalterInnen Motivation, eine Ausbildung zu machen. Wie beurteilen Sie den Wegfall dieser Beihilfe im Hinblick auf die steigende Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen?

Antwort:

Jedem älteren Arbeitslosen mit oder ohne Leistungsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung wird bei Einbeziehung in eine Arbeitsmarktausbildung die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt.

Mir sind auch bis jetzt keine Fälle bekannt, wonach ältere Schulungsinteressenten von einer arbeitsmarktpolitisch erforderlichen und für die Teilnehmer kostenlosen Schulungsmaßnahme nur deshalb Abstand genommen haben, weil für kurzfristige Ausbildungen der Schulungszuschlag zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entfallen ist.

Frage 4:

Für behinderte Menschen ist der Besuch von Kursmaßnahmen oft die einzige Möglichkeit, am Arbeitsmarkt unterzukommen. Meist haben die Teilnehmer durch den Kursbesuch erhöhte Aufwendungen zu bestreiten. Aus diesem Grund wurde diese Beihilfe auch geschaffen. Wie verantworten Sie es als Sozialminister gerade auch dieser Personengruppe gegenüber, mit geringsten finanziellen Mitteln auskommen zu müssen?

Antwort:

Selbstverständlich werde ich alle mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um gerade behinderte Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch entsprechende Förderungsmaßnahmen zu unterstützen. Ich habe daher veranlaßt, daß künftig bei Besuch von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in allen Fällen der von Ihnen angesprochene Schulungszuschlag als Ergänzung zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt wird. Darüberhinaus ist zur Abdeckung von sonstigen Mehrkosten, die

- 4 -

durch die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme entstehen, auch die Gewährung einer Beihilfe zu den Reisekosten sowie zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten möglich.

Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß es sich hierbei vor allem um ein gesellschaftliches Problem handelt, dessen Lösung nicht allein durch die Arbeitsmarktverwaltung und ausschließlich aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung erfolgen kann.

Frage 5:

Können Sie sich persönlich vorstellen, mit monatlich weniger als S 6.500,-- Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu müssen, so wie dies 80 % der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen tun müssen?

Antwort:

Ihre Aussage, daß 80 % der Schulungsteilnehmer eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts von weniger als S 6.500,-- mtl. beziehen, ist unrichtig.

Der Durchschnittswert der genannten Beihilfe lag im Mai 1992 laut einer Auswertung des Bundesrechenamtes bei monatlich rund S 8.500,--. Lediglich etwas mehr als ein Sechstel (17,9 %) der Beihilfenfälle lagen unter einem Monatsbezug von S 6.500,--. Grund dafür ist, daß es in diesen Fällen nur einen sehr geringen oder überhaupt keinen Leistungsanspruch in der Arbeitslosenversicherung gab. Die an Ihre - wie dargelegt unrichtige - Feststellung geknüpfte Frage betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung. Ich gestehe Ihnen aber gerne zu, daß eine generelle Erhöhung von Mindeststandards bei Transfereinkommen sicher wünschenswert wäre.

Frage 6:

Warum wird die Beihilfe zur DLU generell für alle Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen gestrichen und nicht individuell auf die persönliche finanzielle Situation eingegangen?

- 5 -

Antwort:

Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen; weder wurde - wie ich bereits ausgeführt habe - die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gestrichen noch entfällt der unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zur o.a. Beihilfe gewährte Schulungszuschlag generell.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes bemisst sich am Ausmaß des jeweils zustehenden Arbeitslosengeldes und damit am vorangehenden Arbeitseinkommen. Sofern kein Leistungsanspruch gegeben oder dieser geringer als die typisierte, fiktive Einkommensbasis (1992: S 11.500,-- mtl.) ist, wird bei der Bemessung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes von diesem Ersatzwert ausgegangen.

Frage 7:

Wieso gibt es für die betroffenen Personen keine schriftliche und offizielle Begründung für die Kürzungen?

Antwort:

Ich stimme Ihnen zu, daß beihilfenmindernde Abänderungen bei laufenden Förderfällen ohne vorhergehende Information des betroffenen Personenkreises und ohne Einholung des Einverständnisses der Beihilfenbezieher nicht zulässig sind. Sollten Ihnen derartige Einzelfälle bekannt sein, bin ich gerne bereit, meine Fachsektion zur Überprüfung solcher Fälle anzuweisen.

Frage 8:

Sind Sie bereit die Kürzungen bei der Beihilfe zur DLU so bald wie möglich rückgängig zu machen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- 6 -

Antwort:

In meiner Einleitung zur Beantwortung Ihrer Fragen habe ich Sie schon davon informiert, daß von einer generellen Kürzung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht gesprochen werden kann. Ab dem Schulungsjahr 1992/93 wird eine bundesweit einheitliche Beihilfenregelung gelten.

Frage 9:

Sind Sie bereit, auch die anderen Kürzungen im Bereich der Individualförderungen zurückzunehmen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Anhebung von Beihilfen bzw. die Ausweitung der Fördermöglichkeiten wäre sicherlich zu begrüßen. Die Handlungsräume, die hierfür gegeben sind, werden durch die budgetären Grenzen der Arbeitsmarktverwaltung und damit letztendes durch die Bereitschaft der Allgemeinheit zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen festgelegt.

Da ich Ihrer Anfrage die hohe Wertigkeit entnehme, die Sie ebenso wie ich der Wiedereingliederung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in das Berufsleben zumessen, darf ich Sie ersuchen, mich bei meinen Bemühungen um eine bessere Finanzierungsbasis der Arbeitsmarktförderung zu unterstützen.

Der Bundesminister:

